Informationen der Fachschaft Sport zum Thema „Umsetzung des Schulsports“ 03.09.24

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, bitte beachten Sie folgende Informationen zum Schulsport.

[…] Der Schulsport ist ein unverzichtbarer Bestandteil umfassender Bildung und Erziehung. Er soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass kontinuierliches Sporttreiben, verbunden mit einer gesunden Lebensführung, sich positiv auf ihre körperliche, soziale, emotionale und geistige Entwicklung auswirkt. Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist, Mitverantwortung und Leistungsbereitschaft fördern und festigen. Als einziges Bewegungsfach leistet der Sportunterricht seinen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitserziehung.

(Die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben, gemeinsame Erklärung der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, des Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz über die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben, Karlsruhe, 12.12. 2005)

Diese wichtigen Funktionen des Schulsports können nur dann erreicht werden, wenn dieser regelmäßig von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden kann. Damit das gelingt, bitten wir Sie um Ihre regelmäßige Unterstützung und zur Kenntnisnahme der folgenden Informationen.

1. Sportkleidung

Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Schulsport zweckmäßige Sportbekleidung mitbringen und diese zum Sportunterricht an und nach dem Sportunterricht wieder ausziehen. Für die Körperhygiene nach dem Sportunterricht stehen den Schülerinnen und Schülern Wasch- und Duschmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu einer geeigneten Sportbekleidung gehören:

- Saubere, abriebfeste Hallenschuhe für die Sporthalle sowie funktionsgemäße Schuhe für den Sportunterricht im Freien.
- Sportbekleidung, bestehend aus einem T-Shirt und einer Hose, die ausreichend Bewegungsfreiheit ermöglicht, den Körper aber ausreichend bedeckt, um vor Abschürfungen beim Kontakt mit Sportgeräten zu schützen.
- Bei Bedarf: Sportkopftuch
- Lange Haare sollten zu einer Frisur gebunden werden, damit Haare nicht ins Gesicht fallen können.

Nicht geeignet ist:

- Alltagsbekleidung wie bspw. Jeans, bauchfreie Shirts, Kleidung mit Pailletten, Extra-Reißverschlüssen oder anderen Applikationen, Kopfbedeckungen sowie Straßenschuhe
- Jegliche Art an Schmuck oder Uhren **muss** aus gesundheitsgefährdenden Gründen abgenommen oder im Einzelfall abgeklebt werden.

Brillen im Sport:

- Aus Sicherheitsgründen sollten Brillen fest und sicher sitzen.

2. Schwimmunterricht im 6. Schuljahr

Sie erhalten frühzeitig weitere Informationen und eine Einverständniserklärung in Form eines Elternbriefes.

Nicht-Schwimmer und Nicht-Schwimmerinnen sollten spätestens, falls erforderlich, im Laufe des 5. Schuljahres einen außerschulischen Schwimmkurs belegen (Nachweis: Seepferdchen), da im 6. Schuljahr kein Schwimmanfänger-Unterricht vorgesehen ist.

3. Verhalten im Krankheitsfall

Sport gehört zu den Pflichtfächern, deshalb ist die Teilnahme am Sportunterricht und insbesondere auch am Schwimmunterricht („Runderlass zum Schwimmen und Baden“) für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

- Sofern gravierende – gesundheitliche – Gründe vorliegen, kann Ihr Kind ganz oder teilweise vom Sportunterricht beurlaubt werden.
- Wenn Ihr Kind an einer Einzelstunde im Sport nicht teilnehmen kann, so teilen Sie dies bitte der Sportlehrerin oder dem Sportlehrer durch einen schriftlich begründeten Antrag mit. Die Beurlaubung erfolgt grundsätzlich durch die Sportlehrerin oder durch den Sportlehrer, Beurlaubungen, die länger als einen Monat dauern, durch die Schulleitung.
- Nach einer infektiösen Erkrankung (Bronchitis, grippaler Infekt) oder nach einer Impfung kann Ihr Kind wieder am Sportunterricht teilnehmen, sobald der Haus- oder Impfarzt keine Bedenken hat.
- Während der Menstruation ist die Teilnahme am Sportunterricht grundsätzlich möglich und sinnvoll; Ausnahmen sind nur beim Schwimmunterricht und bei sehr starken Menstruationsbeschwerden zu empfehlen.
- Ärztliche Bescheinigungen, die eine teilweise Beurlaubung vom schulischen Sportunterricht vorsehen, sollten Auskunft darüber geben, welche Belastungen oder Sportarten erlaubt sind.
- **Schülerinnen und Schüler, denen die Ausübung des Schulsports nicht möglich ist, bleiben in der Regel während der Sportstunde bei ihrer Lerngruppe und können so den Unterricht verfolgen und unterstützende Aufgaben übernehmen**.
- Auch chronisch kranke Kinder sollten am Sportunterricht teilnehmen. Wege und Möglichkeiten dafür zeigt die Broschüre „Das chronisch kranke Kind im Schulsport. Handreichung für Sportlehrerinnen, Sportlehrer und Eltern“ auf; sie ist erhältlich im Ministerium für Bildung und Frauen (III 206, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel).

(Schulsport in Schleswig-Holstein, Herausgeber: Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Dezember 2008, abrufbar unter: https://schulsport.lernnetz.de/home/docs/schulsport%20in%20sh.pdf)

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dies alles durchzulesen. Geben Sie uns bitte durch Ihr Kind die angehängte Bestätigung über die Sportlehrkraft an die Schule zurück. Diese wird dann in die Personalakte Ihres Kindes geheftet.

Herzliche Grüße vom Sportkollegium der Lornsenschule in Schleswig

Bitte füllen Sie die folgende Erklärung sorgfältig aus und geben Sie diese über Ihr Kind bei der betreffenden Sportlehrkraft ab.

Versicherung:
Ich habe/wir haben die Informationen zum Schulsport zur Kenntnis genommen und versichere/versichern, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines/unseres Kindes im Schulsport zu berücksichtigen.

Bitte streichen Sie im Folgenden Nichtzutreffendes jeweils durch:

Nachname des Kindes: _____Vorname:_____Klasse_____

Mein/unser Kind ist frei von sportbeeinträchtigenden Erkrankungen: Ja, Nein
Wenn nein, welche? _____

Mein/ unser Kind leidet unter *(Nichtzutreffendes bitte streichen):*
Asthma bronchiale, Diabetes mellitus, Allergien
wenn ja, welche? _____

Sonstige Erkrankungen: _____

Datum: _____Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:_____

Sollten Veränderungen auftreten, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen!